

II-3472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1729 N  
1985 -11- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten HAIGERMOSER, PROBST  
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend chemikaliengesetzliche Regelung bezüglich Formaldehyd

Zeitungsmeldungen zufolge hat sich die EG dazu entschlossen, Formaldehyd als "eindeutig krebserzeugend" zu bezeichnen. Bisher galt Formaldehyd, das unter anderem in Spannplatten, Farben und Klebemittel enthalten ist, lediglich als "krebsverdächtig".

Während noch vor einem Jahr der "Formaldehyd-Bericht" der obersten deutschen Bundesbehörden festgestellt hatte, daß die Chemikalie als krebsverdächtig zu bezeichnen sei, und noch im Sommer dieses Jahres Ergebnisse einer deutschen Untersuchung bekanntgeworden waren, wonach selbst bei Pathologen und Gerichtsmedizinern, die bei ihrer Arbeit ständig mit Formaldehyd in Kontakt kommen, in den vergangenen achtzig Jahren keine vermehrte Krebssterblichkeit registriert worden sei, hätten nun Ergebnisse von Tierversuchen durch Brüsseler Experten zu einer Neueinstufung der Chemikalie geführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen die Ergebnisse der zitierten Tierversuche bekannt?
2. Wenn ja: Wie lauten sie?
3. Welche gesetzliche Regelung streben Sie im neuen Chemikaliengesetz zum Schutz der Konsumenten vor Formaldehyd an?